

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/009/2009-14**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 01.03.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22.45 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Saal, Neue Straße 6b

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Maaß, Peter

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Protokollant

Maaß, Erich

**Entschuldigt fehlen:**

Alms, Andreas

Wegener, Stefan

Gäste: Frau Leplow Landkreis NVP, Herr Paris Ing. Büro Voß + Muderak, Herr Milan als Planer,  
Vertreter der Central European Petroleum GmbH  
52 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kreisstraße im Bereich OT Hessenburg

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 5.  | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde  |                   |
| 6.  | Einwohnerfragestunde   |                   |
| 7.  | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung   |                   |
| 8.  | Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Saal  | H-KiS/S/241/2011  |
| 9.  | Haushaltsüberschreitungen 2009   | K-H/S/234/2011    |
| 10. | Entlastung der Jahresrechnung 2009   | K-H/S/235/2011    |
| 11. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011  | K-H/S/237/2011    |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Wolfgang und Elke Röhr für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses   | BA-BvH/S/236/2011 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Beate Kollhoff für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes  | BA-BvH/S/238/2011 |
| 14. | Information zum Vorhaben Erdölförderung in der Gemeinde Saal, OT Saal  |                   |
| 15. | 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss   | BA-SpT/S/242/2011 |
| 16. | B-Plan Nr. 07 "Boddenseite OT Neuendorf" Abwägungs- und Satzungsbeschluss  | BA-SpT/S/243/2011 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Zabel für das Vorhaben Ausbau eines Wirtschaftsgebäudes mit 7 WE zu 8 Ferienwohnungen und einer Wohnung sowie Errichtung eines Nebengebäudes | BA-BvH/S/245/2011 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Fred und Margret Höbel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)                   | BA-BvH/S/244/2011 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 19. | Vorstellung der Investitionsmaßnahmen Gutshaus Neuendorf                                    |                 |
| 20. | Aufhebung des Beschlusses BÜ-L/S/225/2010 vom 26.10.2010 (Tischvorlage)                     | BÜ-L/S/239/2011 |
| 21. | Ausschreibung zum Verkauf der Flurstücken 35 / 5 bis 35 / 12 in Kückenshagen (Tischvorlage) | BÜ-L/S/240/2011 |
| 22. | Antrag auf Erwerb des Flurstückes 72 der Flur 11 von Neuendorf- Heide                       | BÜ-L/S/247/2011 |
| 23. | Antrag auf Pacht bzw. Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 38 der Flur 11 von Saal       | BÜ-L/S/246/2011 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 24. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 25. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit den TOP 15 Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal, den TOP 16 Beschluss zum B-Plan Nr. 7 „Boddenseite OT Neuendorf“, den TOP 17 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Zabel für das Vorhaben Ausbau eines Wirtschaftsgebäudes mit 7 WE zu 8 Ferienwohnungen und einer Wohnung sowie Errichtung eines Nebengebäudes, den TOP 18 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrn Fred und Margret Höbel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport), den TOP 22 Antrag auf Erwerb des Flurstückes 72 der Flur 11 von Neuendorf-Heide und den TOP 23 Antrag auf Pacht bzw. Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 38 der Flur 11 von Saal zu ergänzen.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Vorstellung der Planung zum Ausbau der Kreisstraße im Bereich OT Hessenburg**

Frau Leplow, Fachgebietsleiterin des Tiefbauamtes des Landkreises NVP erläutert umfassend und anschaulich den Planungsstand zum Ausbau der Kreisstraße im OT Hessenburg.

Dabei wird sie von Herr Dr. Paris vom zuständigen Ing.-Büro Voss & Muderak unterstützt. Der Trassenverlauf, die Ausbaubreite und der Regelquerschnitt der Kreisstraße wird detailliert vorgestellt.

Frau Leplow teilt mit, dass der Haushaltsplan des Landkreises NVP für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt wurde und somit die Voraussetzung für den Beginn der Maßnahme gegeben ist.

Wenn alles gut läuft, dann soll mit dem Bau der Maßnahme im Sommer 2011 begonnen

und zum Jahresende 2011 das Vorhaben abgeschlossen sein.  
Auf Anfrage teilt Frau Leplow mit, dass die öffentliche Nutzung des dann ehemaligen Kreisstraßenabschnittes im Bereich des Parks durch Fußgänger und Radfahrer im Rahmen des „Einziehungsaktes“ geregelt werden muss.

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister geht im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes insbesondere auf die im Haushaltsentwurf 2011, enthaltenen investiven Maßnahmen ein.

## **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Frage zur erfolgten Installation einer Antennenanlage (Mobilfunkstation) in der Gemeinde

Zustand der Buswartehäuschen

Frage zur Verbesserung und Stabilisierung der Löschwassersituation unter Einbeziehung des Trinkwasserversorgers Boddenland GmbH durch die Errichtung von Hydranten  
Zu diesem Thema wird sich der Bürgermeister mit dem Versorger auseinandersetzen

Straßenbeleuchtung im Bereich der Saaler Höhe  
Hierzu stellt der Bürgermeister fest, dass die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im absoluten Außenbereich finanziell nicht machbar ist

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes fordert Herr P. Maaß, Herrn Pötke auf, zum fehlenden Anschluss des Gutshauses Neuendorf an das öffentliche Abwassernetz Stellung zu nehmen.

Herr Pötke nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung und bestätigt, dass eine wasserrechtliche Genehmigung für die Nutzung der vorhandenen Kleinkläranlage vorliegt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion zu diesem Thema weist Herr Pötke darauf hin, dass bei der Durchsetzung des Anschlusszwanges sämtliche Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen sind und der Gleichbehandlungsgrundsatz durchzusetzen ist.

Herr Pötke wies darauf hin, dass der Winterdienst seinen bisherigen Aufgaben nicht gerecht geworden ist, und die Gemeinde darauf bedacht sein sollte ein Unternehmen aus der Gemeinde mit diesen Arbeiten zu beauftragen

Herr Pierson wies diesen Vorwurf zurück und stellte klar, dass vor Abschluss des Vertrages eine Ausschreibung durchgeführt wurde

**zu 7 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2010 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Saal  
Vorlage: H-KiS/S/241/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Vom Träger der Kita Saal, dem ASB Regionalverband Warnow -Treibetal e.V., wurden am 17.02.2011 dem Amt Barth die Platzkosten für 2011 per Fax zugeschickt. Die Gemeindevertretung Saal muss nun darüber entscheiden, wie die Kosten auf Eltern und Gemeinde aufgeteilt werden sollen. Für 2010 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Saal 55% und die Eltern 45 % der verbleibenden Restkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel tragen.

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, über Beschlussvorschlag Nr. 3 abstimmen zu lassen.

**Beschlussvorschlag Nr. 3:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Einrichtung in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Saal in Saal besucht wird die Wohnsitzanteile, ab Wirksamwerden des neuen Leistungsvertrages in 2011, wie folgt zu übernehmen:

Die Gemeinde trägt einen Anteil in Höhe von 55 %. Die Elternbeiträge steigen geringfügig im Kindergartenbereich, ansonsten sinken sie geringfügig.

Die Gemeinde trägt die Kosten laut Anlage 1.

Die Anlage 1 wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Haushaltsüberschreitungen 2009**

**Vorlage: K-H/S/234/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Saal wurde am 11.01.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.  
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2009 aufgeführt und begründet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Entlastung der Jahresrechnung 2009**

**Vorlage: K-H/S/235/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

**Zu Beginn der Diskussion weist Frau Markert, die mit der Leitung der Sitzung zu diesem TOP betraut wurde darauf hin, dass es sich im Prüfungsprotokoll nicht um Beanstandungen sondern lediglich um Bemerkungen handelt. Dementsprechend wurde der Begriff ausgetauscht.**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt. Sie schließt mit

Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.310.144,23 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 1.673.257,34 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2009 Kreditschulden in Höhe von 916.888,71 Euro.

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt per 31.12.2009 148.411,08 Euro.  
Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 11.01.2011 geprüft. Bemerkungen zur Jahresrechnung sind in dem in der Anlage beigefügten Protokoll aufgezeichnet. Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

**Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde angemerkt, dass die nach Satzung zu entrichtende Hundesteuer nicht von jedem Hundebesitzer gezahlt wird.**

**Auf Anfrage nach der Verwendung der Sachverständiger- und Gerichtskosten gibt Herr Pierson den Verwendungszweck zur Kenntnis.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Jahresrechnung 2009, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	1.310.144,23	1.310.144,23
Vermögenshaushalt	1.673.257,34	1.673.257,34
Gesamt	2.983.401,57	2.983.401,57

Es wird für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren **zwei Mitglieder (Herr Pierson und Herr P. Maaß)** des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 Vorlage: K-H/S/237/2011**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Haushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2011 der Gemeinde Saal wurde im Hauptausschuss am 08.02.2011 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 1.188.200 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 568.400 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 160.800 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage, Abschreibungen für Friedhof sowie Tilgungen für die Kredite der Gemeinde.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2011 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2010 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	2.500 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	100 €
- Schlüsselzuweisungen	-	17.000 €
- <u>Familienausgleich</u>	-	<u>1.000 €</u>
Gesamtzuweisungen	-	15.400 €

Die Umlagen für 2011 entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagekraftmesszahl zur Umlageberechnung der Kreis- und Amtsumlage hat sich zum Vorjahr verringert.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage beträgt für 2011 275.300 EUR und hat sich somit um 62.700 EUR reduziert.

Die Amtsumlage verändert sich von 119.700 EUR auf 103.200 EURO.

Zuweisungen:            15.400 €            weniger

Umlagen:

Kreisumlage            62.700 €            weniger  
Amtsumlage            16.500 €            weniger

Gesamtumlagen        79.200 €            weniger

Gesamt                    63.800 €            mehr an finanziellen Mitteln  
=====

Damit stehen der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2011 im Verwaltungshaushalt 63.800 € mehr finanzielle Mittel als im Vorjahr zur Verfügung.



Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2011 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb von Sachen des Anlage-Vermögens FFW	1.000	
Kofinanzierungsanteil Kranichmuseum	11.300	
Ortsumgehung Hessenburg	50.000	10.000
Hausanschlüsse SW-Entsorgung	30.000	
Straßenbeleuchtung	5.000	
Wegebau Kückensha- gen/Langendamm	42.000	32.800
zentrale SW-entsorgung OT Hessenburg	160.000	
Sanierung/Ausstattung Friedhofskapelle Neuendorf-Heide	50.000	
Erwerb Kommunaltechnik	20.000	
Grundstückserwerb	10.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus der investiven Schlüsselzuweisung, aus Fördermitteln, Grundstücksverkäufen und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die Gemeinde Saal hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 916.887 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung 2010 voraussichtlich ca. 312.000 EUR betragen.

**Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Friedhofskapelle im OT Neuendorf- Heide (50.000,00 Euro) wurde erneut die Frage des fehlenden Buswarte-  
häuschens sehr kontrovers diskutiert, da für diese Maßnahme keine Mittel zur Ver-  
fügung stehen.**

**Herr Pierson stellt klar, dass es sich beim Vorhaben „Friedhofskapelle“ im Gegen-  
satz zum Wartehäuschen um eine so genannte Pflichtaufgabe der Gemeinde han-  
delt und dementsprechend Priorität einzuräumen ist.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2011 und den Haushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Saal  
für das Haushaltsjahr 2011**

**Auf Grund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land  
Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntma-  
chung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch  
Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378)  
wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2011 fol-**

## gende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.188.200 EURO
in der Ausgabe auf	1.188.200 EURO
und	

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	568.400 EURO
in der Ausgabe auf	568.400 EURO

festgesetzt.

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für<br>Investitionen und Investitionsförderungs-<br>maßnahmen auf | 0,00 EURO    |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0,00 EURO    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf                                     | 0,00 EURO    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 118.800 EURO |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                 |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 300 v. H. |
| (Grundsteuer A)                                |           |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)         | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                               | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Saal,

Pierson  
Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren Wolfgang und Elke Röhr für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**  
**Vorlage: BA-BvH/S/236/2011**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

### **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - der Bauherren**

Wolfgang und Elke Röhr, Op´n Kamp 6, 25799 Wrohm

für das Flurstück 203, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Heide.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherrin Beate Kollhoff für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes**  
**Vorlage: BA-BvH/S/238/2011**

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Gemeindevertreter darauf, die Vorlage zurückzustellen, damit zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob es sich um „Innen-bzw. Außenbereich handelt.

- zu 14 **Information zum Vorhaben Erdölförderung in der Gemeinde Saal, OT Saal**

Herr Thomas Schröter, Geologe bei der Central European Petroleum GmbH, Rosen-

straße 2, 10178 Berlin (kanadisches Unternehmen) erläutert sehr umfassend und gezielt das Profil und die Aufgaben des Unternehmens.

Er stellt klar, dass es sich in der Gemeinde Saal um ein viel versprechendes Gebiet bezüglich der erhofften Ölvorräte handelt.

In der Gemeinde Saal wird eine von insgesamt 20 000 Suchbohrungen deutschlandweit durchgeführt.

Etwa 60 Tage werden die geplanten Tests andauern.

Das „Neue“ an der heutigen Technologie besteht darin, dass ab ca. 2700 m Bohrtiefe, seitlich abgeteuft wird, dass war so in den 60iger Jahren, als bereits Erdölerkundungen in diesem Gebiet durchgeführt wurden, nicht möglich.

Herr Schröter betonte, dass sämtliche für diese „Aktion“ erforderlichen Genehmigungen vorliegen und vom Bergamt laufend überprüft werden.

Dankend wurde vom anwesenden Publikum das Angebot von Führungen zur Kenntnis genommen.

**zu 15 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: BA-SpT/S/242/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der bereits am 28.04.2009 gefasste Abwägungs- und Feststellungsbeschluss erging unter dem Vorbehalt einer kurzfristig zugesagten Erteilung der erforderlichen Naturschutzgenehmigungen (Erlaubnis gem. § 5 (2) LSG-Verordnung, Ausnahmegenehmigungen vom Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatG M-V), die erforderlich sind, um die Vollziehbarkeit der Plandarstellung rechtlich zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit zusätzlichen Abstimmungen bezüglich der externen Ausgleichsmaßnahme zum B-Plan Nr. 07 im Stadtforst Barth wurden die beiden Genehmigungen letztlich erst am 31.08.2009 erteilt. Seither ruht das Verfahren.

Für einen ordnungsgemäßen Verfahrensabschluss ist eine Wiederholung des Feststellungsbeschlusses unter Berücksichtigung der erteilten Naturschutzgenehmigungen erforderlich.

Aufgrund der inzwischen verstrichenen Zeitspanne ist die Gemeinde darüber hinaus gehalten, sich darüber zu vergewissern, dass die Planung der nunmehr aktuellen Sach- und Rechtslage entspricht. In diesem Zusammenhang wurden die Planunterlagen dahingehend aktualisiert, dass die inzwischen wirksamen Novellierungen des Naturschutz- und Wasserrechts Berücksichtigung finden (BNatSchG v. 29.07.09, NatSchAG M-V v. 23.02.10, WHG v. 31.07.09, LWaG M-V v. 23.02.10) und daß das im Rahmen des B-Plans Nr. 07 abschließend abgestimmte Ausgleichskonzept in der Planbegründung, Pkt. I.6 dargelegt wird sowie weiterhin auf die erteilten Naturschutzgenehmigungen hingewiesen wird (Pkt. I.3).

**Unter Bezugnahme des § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal vom 20.07.2004 bestand darüber Einigkeit darüber, dass es sich bei den noch verbleibenden Tagesordnungspunkten um dringende Angelegenheiten handelt.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die zum Entwurf v. 19.11.2008/02.12.2008 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden erneut geprüft. Die Anregungen des

Landkreises werden teilweise berücksichtigt (sh. Anlage 1 Nr. 18)  
Das Abwägungsergebnis vom 26.06.08/02.12.08 bleibt darüber hinaus unberührt.

2. Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal, betreffend eine Fläche in Neuendorf Hof, nördlich des Hafenweges, westlich der Parkstraße (Kreisstraße 2) und südöstlich des Radwanderweges. (Anlage 2).  
Die Begründung zu der 2. Änderung des FNP wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die 2. Änderung des FNP Saal ist dem Bauministerium M-V zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 16 B-Plan Nr. 07 "Boddenseite OT Neuendorf" Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BA-SpT/S/243/2011**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der bereits am 28.04.2009 gefasste Abwägungs- und Satzungsbeschluss erging unter dem Vorbehalt einer kurzfristig zugesagten Erteilung der erforderlichen Naturschutzgenehmigungen (Erlaubnis gem. § 5 (2) LSG-Verordnung, Ausnahmegenehmigungen vom Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatG M-V). An dem Inhalt der in diesem Zusammenhang nachzuweisenden externen Ausgleichsmaßnahme (Stadtforst Barth, Gmk. Planitz, Flst. 170) und den vertraglichen Sicherungsinstrumenten (Dienstbarkeit zugunsten UNB, städtebaulicher Vertrag über die Maßnahmedurchführung) wurden nach dem Beschluss vom 28.04.2009 noch mehrfach Konkretisierungen vorgenommen. Der B-Plan wurde nach der Beschlussfassung vom 28.04.2009 dem entsprechend angepasst (sh. Hinweis C). Die Naturschutzgenehmigung wurde im Ergebnis letztlich erst am 31.08.2009 erteilt. Seither ruht das Verfahren.

Für einen ordnungsgemäßen Verfahrensabschluss ist eine Wiederholung des Satzungsbeschlusses unter Berücksichtigung der erteilten Naturschutzgenehmigungen und der mit der UNB, dem Stadtforst Barth, der Gemeinde Saal und des Vorhabenträgers, Hern Allstedt vereinbarten externen Ausgleichsmaßnahme erforderlich.

Aufgrund der inzwischen verstrichenen Zeitspanne ist die Gemeinde dabei gehalten, sich darüber zu vergewissern, dass die Planung der nunmehr aktuellen Sach- und Rechtslage entspricht. In diesem Zusammenhang wurden die Planunterlagen dahingehend aktualisiert, dass die inzwischen wirksamen Novellierungen des Naturschutz- und Wasserrechts Berücksichtigung finden (BNatSchG v. 29.07.09, NatSchAG M-V v. 23.02.10, WHG v. 31.07.09, LWaG M-V v. 23.02.10).

Über die im Ergebnis der öff. Auslegung (01/2009) und der Behördenbeteiligung v. 06.01.09 eingegangenen Stellungnahmen ist deshalb ebenfalls erneut zu entscheiden. Die Überprüfung der Entscheidung vom 28.04.09 hat dabei ergeben, dass Änderungen im Abwägungsvorschlag nur vorzunehmen waren hinsichtlich des Inhaltes der externen Ausgleichsmaßnahme (Erweiterung der Fläche von 6000 m<sup>2</sup> auf 7.800 m<sup>2</sup>; sh. Hinweis C) und hinsichtlich einer Aktualisierung des Gesetzesbezuges im Naturschutz- und Wasserrecht. Insbesondere beim Gewässerschutzstreifen ergibt sich eine Reduzierung von bisher 200 m auf nunmehr 150 m (vgl. § 29 (1) NatSchAG), die jedoch keine Auswirkungen auf die Festsetzungen des B-Plans bzw. auf die unveränderte Gültigkeit der hierzu erteilten Ausnahmegenehmigung vom 31.08.09 hat.

Mit Ausnahme des Grünausgleichs wurden keine substantziellen Änderungen des Plans gegenüber dem Entwurfsstand/Auslegungsexemplar erforderlich. Die Durchführung der Pflanzmaßnahme ist nach § 12 BauGB vertraglich mit dem Vorhabenträger gesichert. Den Sicherungsforderungen der Naturschutzbehörde wurde durch Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit entsprochen.

Mit der Inkraftsetzung des B-Plans entsteht gegenüber der Gemeinde eine (zeitlich unbestimmte) Erschließungspflicht. Zur Abwendung dieser Pflicht soll die Erschließung vor Inkraftsetzung des Plans in einem Erschließungsvertrag dem begünstigten Grundstückseigentümer übertragen werden.

Die Inkraftsetzung des B-Plans setzt weiterhin die Genehmigung der 2. Änderung des FNP voraus.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die zum Entwurf v. 19.11.2008/02.12.2008 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis erneut geprüft:
  - a) vollständig berücksichtigt werden Anregungen von 2 Behörden/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 8, 12)
  - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von 1 Behörde/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 18)
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 07 „Boddenseite OT Neuendorf“ in Neuendorf Hof, nördlich des Hafengeweges, westlich der Parkstraße (Kreisstraße 2) und südöstlich des Radwanderweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (Anlage 2).  
Die Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 07 wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen, sobald
  - die 2. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt ist und
  - die Erschließung durch einen Erschließungsvertrag gesichert ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn Thomas Zabel für das Vorhaben Ausbau eines Wirtschaftsgebäudes mit 7 WE zu 8 Ferienwohnungen und einer Wohnung sowie Errichtung eines Nebengebäudes**  
Vorlage: BA-BvH/S/245/2011

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Thomas Zabel**

Mit Datum vom 22.02.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Thomas Zabel, Berliner Straße 147, 16515 Oranienburg.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Saal, Flur 14, Flurstück 252 und 370 das Bauvorhaben Ausbau eines Wirtschaftsgebäudes mit 7 Wohneinheiten zu 8 Ferienwohnungen und einer Wohnung sowie Errichtung eines Nebengebäudes.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht widerspricht.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Ausbau eines Wirtschaftsgebäudes mit 7 Wohneinheiten zu 8 Ferienwohnungen und einer Wohnung sowie Errichtung eines Nebengebäudes** - des Bauherrn  
Thomas Zabel, Berliner Straße 147, 16515 Oranienburg

für das Flurstück 252 und 370, Flur 14 , Gemarkung Saal.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Fred und Margret Höbel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport)**  
Vorlage: BA-BvH/S/244/2011

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben -

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit offener Kleingarage (Carport) -**  
der Bauherren

Fred und Margret Höbel, Hessenburger Straße 34, 18317 Saal

für das Flurstück 55 und 56, Flur 11, Gemarkung Neuendorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 24 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

- zu 25 **Schließung der Sitzung**

Bevor die Sitzung durch den Bürgermeister geschlossen wird, einigten sich die Gemeindevertreter auf folgende Sitzungstermine:



**Gemeindevertretersitzungen: 01.03.2011, 03.05.2011, 28.06.2011, 27.09.2011,  
29.11.2011**

**Hauptausschusssitzungen: 29.03.2011, 31.05.2011, 30.08.2011, 25.10.2011**

10.03.2011

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)